



# Ausschreibung



## 33. Preetzer Pokalschwimmen

am Samstag, 28. September 2019

---

<b>Veranstalter:</b>	Preetzer Turn- und Sportverein von 1861 e. V.	
<b>Ausrichter:</b>	Preetzer Turn- und Sportverein von 1861 e. V.	
<b>Ort:</b>	Schwimmhalle am Postsee Johannes-Gutenberg-Straße 10 24211 Preetz Tel.: (0 43 42) 8 46 59	
<b>Zeiten:</b>	Einlass:	10.00 Uhr
	Einschwimmen	10.00 Uhr bis 10.55 Uhr
	KR-Sitzung:	10.20 Uhr
	Beginn <b>1. Abschnitt:</b>	11.00 Uhr
	Beginn <b>2. Abschnitt:</b>	ca. 30 Min. nach Abschnitt 1
	Die Zeiten können bei Bedarf geändert werden.	
<b>Wettkampfbahn:</b>	25 m Bahn, 5 Bahnen, durch wellenbrechende Leinen getrennt, Wassertiefe 1,80 m bis 3,50 m, Wassertemperatur ca. 27° Celsius	
<b>Zeitmessung:</b>	Handzeitnahme	
<b>Wettkampffolge:</b>	siehe Seite 5	

## Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung (RO), den Anti-Doping-Bestimmungen (NADA) und der Anti-Doping-Ordnung des DSV. Der Wettkampf wird nach der **Ein-Start-Regel** ausgetragen.
- 1.2. Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen/Startgemeinschaften, die einem dem DSV angeschlossenen Schwimmverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.
- 1.3. Alle Schwimmer, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein.
- 1.4. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.
- 1.5. Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 19 WB (AT) vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen haben, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach § 11 WB (AT) versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV-Form 101 neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt. Das Meldegeld fällt an den Veranstalter. Den Veranstalter/Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.
- 1.6. Die Meldungen zu den Wettkämpfen sind auf einer Meldeliste (DSV-Form 102) zusammen mit einem DSV-Meldebogen (DSV-Form 101) abzugeben. Die Zusendung von Startkarten entfällt. Die Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt werden und gut lesbar sein. Die Meldungen können auch per E-Mail erfolgen. Hierbei sind mit der Meldedatei (aktueller DSV- oder LENEX-Standard) die Meldeliste und der Meldebogen als TXT- oder PDF-Datei zu versenden.
- 1.7. Bei allen Meldungen müssen die Vereins-ID und die Personen-ID angegeben werden. Unvollständige oder nicht formgerechte Meldungen können zurückgewiesen werden; das Meldegeld fällt an den Veranstalter.
- 1.8. Meldebeschränkungen (§ 12 WB-AT): Gemäß Beschluss des DSV-Fachausschusses dürfen siebenjährigen Schwimmer nicht mehr als 5 Starts und die acht bis zehnjährigen nicht mehr als 6 Starts pro Tag (inklusive Staffeleinsatz) absolvieren.
- 1.9. Der Ausrichter bestätigt unverzüglich den Eingang der Meldungen per E-Mail durch Übermittlung der aufgenommenen Vereinsmeldeliste, spätestens jedoch am Tag nach dem Meldeschluss. Bei Meldungen per Post erfolgt die Eingangsbestätigung nur, wenn bei der Meldung eine E-Mail-Adresse angegeben ist. Für die Kontrolle, dass die Meldungen beim Ausrichter eingegangen sind, ist der meldende Verein verantwortlich.
- 1.10. Meldende Vereine, die binnen 24 Stunden nach dem Meldeschluss noch keine Meldebestätigung erhalten haben, wenden sich bitte umgehend an den Ausrichter. Andernfalls können die Meldungen nicht mehr akzeptiert werden.
- 1.11. Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens 24 Stunden nach dem Meldeschluss erfolgen.
- 1.12. Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er, die gemeldeten Aktiven und andere vereinszugehörigen Personen einverstanden sind:
  - mit der Speicherung der personenbezogenen Daten und Fotos im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung,
  - damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden,
  - das Meldeergebnis und das Protokoll auf den Internetseiten der Schwimmabteilung des Preetzer TSV sowie des SHSV veröffentlicht wird.

- 1.13. Schwimmbekleidung: Es sind hierzu die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden.
- 1.14. Das Meldeergebnis wird auf der Homepage des Veranstalters unter [www.PTSV-Schwimmen.de/Pokalschwimmen](http://www.PTSV-Schwimmen.de/Pokalschwimmen) veröffentlicht.
- 1.15. Papierprotokolle werden nur noch für Vereine erstellt, die dies bei Abgabe der Meldungen ausdrücklich wünschen. Hierfür ist eine Gebühr von 4,00 EUR oder ein ausreichend frankierter DIN-A4-Umschlag im Protokollraum zu hinterlegen. Das Protokoll wird nach Wettkampfbefehl im Internet unter [www.PTSV-Schwimmen.de/Pokalschwimmen](http://www.PTSV-Schwimmen.de/Pokalschwimmen) veröffentlicht.
- 1.16. Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der meldende Verein/ die meldende SG die Bestimmungen dieser Ausschreibung als rechtsverbindlich an.

## Besondere Bestimmungen

- 2.1. Das Betreten der Schwimmhalle mit Straßenschuhen und das Mitbringen von Glasflaschen in die Schwimmhalle sind verboten. Aus Platzgründen bitten wir darum, keine großen Taschen mit in die Schwimmhalle zu nehmen.
- 2.2. Die Lüftungsgitter entlang der Fensterfront sind von Taschen, Handtücher usw. freizuhalten.
- 2.3. Die Schränke können mit 1 Euro oder teilweise mit 2 Euro-Münzen abgeschlossen werden. Es besteht nur eingeschränkt die Möglichkeit vor Ort Geld zu wechseln.
- 2.4. Das vorhandene Nichtschwimmerbecken darf während der Veranstaltung nicht benutzt werden. Teilnehmer, die diese Anordnung nicht befolgen, können vom Wettkampf ausgeschlossen werden.
- 2.5. Für abhanden gekommene Gegenstände und Wertsachen übernehmen Veranstalter, Ausrichter und die Stadt Preetz keine Haftung.

2.6. Das Meldegeld beträgt für:	25 m Strecken pro Start	<b>3,00 €</b>
	50 m und 100m Strecken pro Start	<b>4,00 €</b>
	200 m Strecken pro Start	<b>4,50 €</b>
	Staffeln pro Start	<b>5,00 €</b>

- 2.7. Das Meldegeld muss bis zum Meldeschluss auf das Konto:

Michael Röpke wg. Schwimmen  
**IBAN: DE38 2105 0170 1000 4496 19**  
 BIC: NOLADE21KIE  
 Förde Sparkasse  
 Verwendungszweck: „**33. PPS + Vereinsname**“

eingegangen sein oder ist mittels Verrechnungsscheck mit der Meldung einzureichen. Der Einzahlungsbeleg ist erforderlichenfalls vor Wettkampfbeginn vorzulegen. Vereine, die den Nachweis der Zahlung nicht erbringen können, werden nicht zum Start zugelassen.

- 2.8. Für den Versand der Urkunden/ Medaillen per Post wird eine Gebühr von 5,00 € erhoben. Alternativ kann ein ausreichend frankierter Rückumschlag im Protokollraum hinterlegt werden.

- 2.9. **Meldeanschrift:** Björn Fender  
 Hermann-Lüdemann-Straße 12, 24211 Preetz  
 Tel: 01735790933  
 E-Mail: [pokalschwimmen@ptsv-schwimmen.de](mailto:pokalschwimmen@ptsv-schwimmen.de)

- 2.10. **Meldeschluss:** **Mittwoch, 18. September 2019, 23:59 Uhr**

Eine Meldeeröffnung findet nicht statt. Alle Meldungen, die bis zum Meldeschluss bei der Meldeanschrift eingegangen sind, werden für den Wettkampf berücksichtigt. Verspätet eintreffende Meldungen gelten als nicht abgegeben.

- 2.11. Nach- und Ummeldungen sind nicht möglich.
- 2.12. Die Laufeinteilung erfolgt gemäß den gemeldeten Bestzeiten (§§ 121 und 123 WB-FT SW). Offensichtlich unrichtige Angaben der Bestzeiten können vom Veranstalter korrigiert werden.
- 2.13. Der Ausrichter behält sich vor, je nach Beteiligung die angegebene Anfangszeit zu ändern bzw. Läufe und ggf. Wettkämpfe zu streichen.
- 2.14. Die Anzahl der zu stellenden Kampfrichter richtet sich nach der Zahl der abgegebenen Meldungen und ist dem Meldeergebnis zu entnehmen. Es ist geplant mit doppeltem Zeitgericht zu arbeiten.
- 2.15. Die **Wertung** erfolgt:
  - für die Jahrgänge 2011 bis 2000 jahrgangsweise und
  - für die Jahrgänge 1999 und älter zusammen.

Zusätzlich wird:

- für die Jahrgänge 2009 bis 2011 ein 3-Kampf über die 25 m-Strecken (Rücken, Brust und Freistil) und
- für die Jahrgänge 2011 und älter ein 4-Kampf über die 50 m-Strecken sowie
- für die Jahrgänge 2009 und älter ein 4-Kampf über die 200m-Strecken ausgeschrieben.

Die Grundlage für die Ermittlung der Platzierungen ist die Punktetabelle der FINA.

#### 2.16. **Auszeichnungen:**

- Alle Teilnehmer erhalten Urkunden.
- Die Plätze 1 bis 3 der 3- und 4-Kämpfe erhalten Medaillen. Der Veranstalter behält sich vor für einzelne Jahrgänge den 1. Platz statt der Medaille mit einem Pokal zu ehren.
- Die Plätze 1 bis 3 der Staffeln erhalten Pokale.
- Die beste Mannschaft erhält einen Wanderpokal.

Gewertet werden hierfür pro Verein je eine Schwimmerin und ein Schwimmer der Jahrgänge 2001 bis 2008 über die 50 Meter-Strecken. Der Wanderpokal geht nach dreimaligem Gewinn in den Besitz des Vereins über. Der Wanderpokal wird neu aufgelegt.

#### 2.17. **Siegerehrungen:**

- Für den 3-Kampf erfolgt die Siegerehrung in der Pause.
- Ggf. erfolgt die Pokalübergabe der 4-Kämpfe im Anschluss an den Wettkampf, sonst ist für die 4-Kämpfe keine Siegerehrung geplant. Die Medaillen werden zusammen mit den Urkunden am Wettkampfsende an die Vereinsvertreter ausgehändigt.
- Für die Schwell –und Lagenstaffeln erfolgen die Siegerehrungen im Anschluss an den Wettkampf.
- Für die Mannschaftswertung erfolgt die Siegerehrung im Anschluss an den Wettkampf.

- 2.18. Die Veranstaltung wurde vom SHSV unter der Nummer 019 W 19 registriert.

Preetz, 04.11.2018

gez. Michael Röpke und Björn Fender  
(Organisationsteam Preetzer Pokalschwimmen)

## WETTKAMPFFOLGE

### 1. Abschnitt

WK	1	25	m	Schmetterling	weiblich	JG	2009 – 2011
	2	25	m	Schmetterling	männlich	JG	2009 – 2011
	3	200	m	Rücken	weiblich	JG	2011 und älter
	4	200	m	Rücken	männlich	JG	2011 und älter
	5	25	m	Freistil	weiblich	JG	2009 – 2011
	6	25	m	Freistil	männlich	JG	2009 – 2011
	7	50	m	Schmetterling	weiblich	JG	2011 und älter
	8	50	m	Schmetterling	männlich	JG	2011 und älter
	9	25	m	Rücken	weiblich	JG	2009 – 2011
	10	25	m	Rücken	männlich	JG	2009 – 2011
	11	200	m	Brust	weiblich	JG	2010 und älter
	12	200	m	Brust	männlich	JG	2010 und älter
	13	25	m	Brust	weiblich	JG	2009 – 2011
	14	25	m	Brust	männlich	JG	2009 – 2011
	15	50	m	Freistil	weiblich	JG	2011 und älter
	16	50	m	Freistil	männlich	JG	2011 und älter
	17	200	m	Lagen	weiblich	JG	2010 und älter
	18	200	m	Lagen	männlich	JG	2010 und älter
	19			Schwellstaffel (Freistilstaffel)	mixed	JG	2011 und älter

Zu dem Wettkampf 19:

- mindestens 1 Mädchen bzw. Junge in beliebiger Reihenfolge
- geschwommen wird: 25 m, 25 m, 50 m, 100 m, 50 m, 25 m, 25 m
- Meldebeschränkungen gemäß § 12 Abs. 2 WB-AT beachten!

## Pause

### Siegerehrung für den 3-Kampf über 25 m und die Schwellstaffeln

### 2. Abschnitt

WK	20	100	m	Lagen	weiblich	JG	2011 und älter
	21	100	m	Lagen	männlich	JG	2011 und älter
	22	50	m	Rücken	weiblich	JG	2011 und älter
	23	50	m	Rücken	männlich	JG	2011 und älter
	24	200	m	Schmetterling	weiblich	JG	2009 und älter
	25	200	m	Schmetterling	männlich	JG	2009 und älter
	26	50	m	Brust	weiblich	JG	2011 und älter
	27	50	m	Brust	männlich	JG	2011 und älter
	28	200	m	Freistil	weiblich	JG	2011 und älter
	29	200	m	Freistil	männlich	JG	2011 und älter
	30	4 x 50	m	Lagenstaffel	mixed	JG	2006 bis 2011
	31	4 x 50	m	Lagenstaffel	mixed	JG	2005 und älter

Zu den Wettkämpfen 30 und 31:

- mindestens 1 Mädchen bzw. Junge in beliebiger Reihenfolge
- Meldebeschränkungen gemäß § 12 Abs. 2 WB-AT beachten!

### Siegerehrung für die Lagenstaffeln und die Mannschaftswertung